

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 01.04.2019

Drucksache Nr. **2019/089**
Federführung Stadtbauamt Fachbereich
Baurecht
Sachbearbeiter Astrid Exo
Stand 18.03.2019
Aktenzeichen 632.22
Mitwirkung

Baurechtliche Entscheidung: Bau eines Reitplatzes, Schweinberg 9, Karsee

Beschlussvorschlag
Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Der Bauherr hat im Dezember 2018 nachträglich einen Bauantrag für einen Reitplatz auf dem Grundstück Schweinberg 9 in Karsee gestellt. Er sei als Sandplatz mit 70 m Länge und 35 m Breite sowie einer 10 cm hohen Sandschicht hergestellt worden, ohne Entwässerung oder Drainage. Es werden sechs Pferde gehalten. Alle Familienmitglieder, vor allem jedoch die Tochter sei eine erfahrene und erfolgreiche Turnierreiterin. Der Sandplatz werde zu Trainingszwecken fast ganzjährig genutzt. Außerdem betreibe die Familie eine kleine Landwirtschaft im Nebenerwerb, wozu auch eine kleine Rindermast mit durchschnittlich 11 Aufzuchtrindern gehöre. Die Rinder seien ganzjährig auf der Weide, in den nassen Wintermonaten auch auf dem Reitplatz, um die Felder und Wiesen zu schonen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nicht privilegiert, da es, auch nach Einschätzung des Landwirtschaftsamts, nicht einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Das Landwirtschaftsamt erhebt keine Bedenken gegen das Vorhaben, wenn sichergestellt wird, dass der Sandplatz nach vier bis fünf Jahren wieder rückgebaut und die Fläche in ihren Ursprungszustand gebracht wird.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet Karbachtal. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde widerspricht das Vorhaben dem Grundsatz der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs, es sei ein unerwünschter Flächenverbrauch in der freien Landschaft und der Naturhaushalt werde durch den Eingriff in den Boden erheblich beeinträchtigt. Insgesamt werde das Vorhaben als vermeidbarer Eingriff gewertet. Die Naturschutzbehörde erteilt daher nicht die erforderliche Zustimmung nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung.

Somit kann keine Baugenehmigung erteilt werden, der Reitplatz muss zurückgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Luftbild mit Einzeichnung des Reitplatzes

